

# Gemeinde Hollern-Twielenfleth

## Protokoll öffentlicher Teil

### Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Nachhaltigkeitsausschusses Hollern-Twielenfleth

---

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Donnerstag, 10.03.2022   |
| <b>Raum, Ort:</b>      | Gaststätte Hollerner Hof, Hollernstraße 91, 21723 Hollern-Twielenfleth |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:30 Uhr  |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 22:10 Uhr  |

---

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Daniel Manzer-Wiencke

##### Mitglieder

Herr Rene Jacobsen ab TOP 5

Herr Edgar Schmidt

Herr Kai Schulz ab TOP 6

Herr Hans-Hermann Vollmers

##### Verwaltung

Frau Celine Keierleber Protokollführung

##### Zuhörer

- Einwohner/innen: 3

Herr Hans-Heinrich Faby

Herr Henning Rolf

Herr Stefan Schimkatis

Herr Dirk Thobaben

#### Die Tagesordnung wird folgendermaßen abgehandelt:

##### Öffentlicher Teil:

---

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Die Sitzung wird um 19:30 Uhr durch den Vorsitzenden Herrn Manzer-Wiencke eröffnet.

---

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

---

### 3 . Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die Tagesordnung wird **einstimmig** in der vorliegenden Form festgestellt. Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Es liegen 2 Anträge der Gruppe SPD/Grüne und FWG/FDP vor, welche den TOP 6 betreffen und an der Stelle vorgestellt werden.

---

### 4 . Mitteilungen

Herr Manzer-Wiencke teilt die derzeitigen Informationen zum Thema Grundsteuerreform im Land Niedersachsen mit.

Die Informationen sind unter nachstehendem Link aufrufbar:

[https://lstn.niedersachsen.de/aktuelles\\_service/pressemitteilungen/grundsteuerreform-in-niedersachsen-2022-geht-s-los-206819.html](https://lstn.niedersachsen.de/aktuelles_service/pressemitteilungen/grundsteuerreform-in-niedersachsen-2022-geht-s-los-206819.html)

- Jeder Eigentümer/jede Eigentümerin eines Grundstücks (bebaute und unbebaute, sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) ist verpflichtet, für die Hauptfeststellung eine Erklärung elektronisch beim zuständigen Finanzamt einzureichen.
- Über das Portal ELSTER steht den Bürgerinnen und Bürgern ab dem 01.07.2022 die kostenlose Möglichkeit der elektronischen Erklärungsabgabe zur Verfügung.
- Hierfür wird ein Benutzerkonto benötigt, mit dem man sich einmalig gegenüber dem Finanzamt ausweist.
- Es ist ratsam, dieses Benutzerkonto bereits jetzt unter [www.elster.de](http://www.elster.de) zu beantragen.
- Weiterhin erhält jede Eigentümerin und jeder Eigentümer eines Grundstücks in Niedersachsen im Mai/Juni 2022 vom zuständigen Finanzamt ein Informationsschreiben, aus dem die wichtigsten Daten und Informationen hervorgehen.

Ratsherr Hans-Heinrich Faby fragt, ob man die Auswirkungen der Grundsteuer A und B zur Grundsteuerreform einschätzen kann, in Anbetracht der anstrebenden Erhöhungen der Hebesätze. Durch die Verwaltung wird mitgeteilt, dass hierzu noch keine Änderungen bzw. Hinweise vom Finanzamt Stade vorliegen.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

---

### 5 . Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Hollern-Twielenfleth sowie Behandlung des Jahresergebnisses und Entlastung des Gemeindedirektors

Frau Keierleber stellt die Sitzungsvorlage vor. Weitere Fragen hierzu bestehen nicht.

#### **Beschlussempfehlung:**

Auf der Grundlage der Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes beschließt der Gemeinderat:

- a) den Jahresabschluss 2017 anzunehmen.
- b) den Jahresüberschuss 2017 den Rücklagen zuzuführen.
- c) dem Gemeindedirektor für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.
- d) die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.
- e) die Beibehaltung des Sammelpostens #075000 für das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen und die Auflösung für das Haushaltsjahr 2018 vorzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

### 6 . Erhöhung der Parkgebühren für den Bereich der Gemeinde Hollern-Twielenfleth

Herr Schmidt stellt den vorliegenden Antrag der Gruppe SPD/Grüne wie folgt vor:

Parkgebühren

alt

neu

|   |        |        |
|---|--------|--------|
| 1. Parkgebühren Parkplatz Bassenflether Strand je Std.    | 0,50 € | 1,00 € |
| 2. Tagesgebühr Parkplatz Bassenflether Strand             | 3,00 € | 5,00 € |
| 3. Wohnmobilstellplatz Fährhaus Twielenfleth, Tagesgebühr | 5,00 € | 8,00 € |
| 4. Parkplatz Fährhaus Twielenfleth je Std.                | 0,00 € | 1,00 € |

Für die 4. Option müssen jedoch noch Wege für die Umsetzung ermittelt werden. Herr Schmidt regt an, hierfür einen Parkscheinautomaten anzuschaffen. Die Ausgabe der Coupons soll dann in zweifacher Ausfertigung erfolgen. Ein Coupon für das Fahrzeug und den anderen zur Vorlage beim Freibad oder beim Restaurant. Jedoch muss hier noch ein Konzept entwickelt werden, wie mit den Parkzeiten umgegangen wird, da die Tagesgebühr für die Nutzung des Freibades von derzeit 3,50 € nicht durch erhöhte Parkgebühren überschritten werden soll.

Herr Manzer-Wiencke stellt den weiteren vorliegenden Antrag der Guppe FWG/FDP wie folgt vor:

| Parkgebühren  | alt    | neu     |
|---|--------|---------|
| 1. Parkgebühren Parkplatz Bassenflether Strand je Std.    | 0,50 € | 0,50 €  |
| 2. Tagesgebühr Parkplatz Bassenflether Strand             | 3,00 € | 3,00 €  |
| 3. Wohnmobilstellplatz Fährhaus Twielenfleth, Tagesgebühr | 5,00 € | 10,00 € |
| 4. Parkplatz Fährhaus Twielenfleth je Std.                | 0,00 € | 0,00 €  |

Die Gruppe spricht sich gegen eine Gebühr beim Parkplatz Fährhaus aus, da der Verwaltungsaufwand mit den verbundenen Rückerstattungen durch das Restaurant und Freibad hinderlich und ein Ärgernis für alle Beteiligten darstellt.

Nach umfassender Beratungen wird hier keine Beschlussempfehlung getroffen. Die genaue Erhöhung soll jedoch spätestens im Rat beschlossen werden.

Ratsmitglied Faby stellt ein Antrag, die Parkgebührenordnung abzuändern und 24 h kostenpflichtig zu machen. Aus seiner Sicht sind oftmals viele „Parker“ nach 20:00 Uhr (zeitliche Begrenzung nach jetziger Parkgebührenordnung) auf dem Parkplatz, wodurch höhere Erträge erzielt werden können.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Zeitspanne der Parkgebühren soll auf 24 Stunden ausgeweitet werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Herr Thobaben merkt an, dass die Einnahmen nur für die Unterhaltung der Parkplätze genutzt werden darf und der Rest an den Deichverband abgeführt werden muss.

Herr Schimkatis entgegnet hierzu, dass immer umfangreiche Arbeiten gemacht werden müssen, wodurch voraussichtlich nie ein Überschuss erzielt wird.

## **7. Anhebung der Hebesätze der Steuern**

Frau Keierleber stellt die Sitzungsvorlage mit den dazu vorgeschlagenen Erhöhungen vor. Weiterhin hat sie eine Übersicht erstellt, woraus ersichtlich ist, wie hoch die Hebesätze gelegt werden müssten, sodass der Ausgleich der Erhöhung der Samtgemeindeumlage erzielt wird.

Herr Schulz spricht seine Bedenken für eine solche drastische Anhebung aus. Gerade in Bezug auf die Unwägbarkeiten der kommenden Jahre, insbesondere der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, welche entgegen der Ausgabe der Orientierungsdaten vom Landesamt für Statistik höher ausfallen sollen. Aus seiner Sicht sollten die Hebesätze in einem 2-stufigen Verfahren höher gesetzt werden. Die Grundsteuer A und B sollten zunächst auf 430 und die Gewerbesteuer nach dem Vorschlag der Verwaltung auf 420 angehoben werden.

Herr Schimkatis merkt an, dass zumindest der Ausgleich der Samtgemeindeumlage von 65,5 v.H. auf 70 v.H. erfolgen sollte. Die Samtgemeinde hat die Samtgemeindeumlage auf 70 v.H. beschlossen, weshalb seiner Meinung nach eine höhere Anhebung unabkömmlich ist. Herr Thobaben stimmt der Aussage von Herrn Schimkatis zu.

Um die prozentualen Erhöhungen der Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer auszugleichen, schlägt Herr Schimkatis folgende Hebesätze vor:

Grundsteuer A: 470  
Grundsteuer B: 470  
Gewerbesteuer: 435

Nach den Berechnungen der Verwaltung, beträgt der Unterschiedsbetrag der Samtgemeindeumlage von 65,5 v.H. auf 70 v.H. insgesamt 152.992,98 €. Dieser würde mit den vorgeschlagenen Hebesätzen von Herrn Schimkatis erreicht werden.

**Beschlussempfehlung:**

Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B sollen auf 470 erhöht werden und die Gewerbesteuer auf 435 angehoben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

e i n s t i m m i g

---

**8 . Anhebung der Hundesteuersätze / Satzungsänderung**

Frau Keierleber stellt die Sitzungsvorlage mit den vorgeschlagenen Erhöhungen der Hundesteuersätze vor.

Nach vielseitiger Beratung werden 2 Vorschläge genannt:

Herr Schultz schlägt folgende Sätze vor:

Ersthunde                    70,00 €  
Zweithunde                120,00 €  
Jeder weitere Hund    160,00 €  
Gefährliche Hunde    480,00 €

Herr Schmidt schlägt nachstehende Sätze vor:

Ersthunde                    65,00 €  
Zweithunde                140,00 €  
Jeder weitere Hund    180,00 €  
Gefährliche Hunde    480,00 €

**Beschlussempfehlung:**

Die Hundesteuersätze sind nach den Empfehlungen von Herrn Schulz zum Jahr 2023 anzuhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |   |
|---------------|---|
| JA-Stimmen:   | 3 |
| NEIN-Stimmen: | 2 |
| Enthaltung:   |   |

---

**9 . Haushaltsplan und Haushaltssatzung inkl. Stellenplan 2022**

Frau Keierleber stellt den Haushaltsplanentwurf anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Folgende Anmerkungen und Änderungen werden geäußert:

Produktsachkonto: 11104.4421000 (Gemeindegremien – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit)

Hierunter fällt die Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder der Gemeinde Hollern-Twielenfleth. Im Ansatz wurden 13.500,00 € wie im Vorjahr angesetzt. Herr Thobaben merkt an, dass in der vorherigen Ratsperiode 10 Mitglieder waren und in der neuen Legislaturperiode 15 Mitglieder vorhanden sind. Der Ansatz von 13.500,00 € wird daher nicht auskömmlich sein. Er schlägt vor den Ansatz auf 20.000,00 € zu erhöhen.

Produktsachkonto: 61201.3651000 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen)

Herr Schmidt führt auf, dass die Beteiligung an der Kommunalen Netzbeteiligung in seinen Augen nichts bringt und er regt an dieses Thema in Zukunft zu prüfen, ob die Beteiligung bestehen bleiben soll oder nicht.

Produktsachkonto: 54601.4019000 (Parkplätze – Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte)

Hier sind 2.000,00 € für einen Parkplatzwächter vorgesehen. Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob die Aufwendungen nicht im Samtgemeindehaushalt veranschlagt sind.

Nachtrag der Verwaltung: Nach Mitteilung vom Personalamt ist die Stelle nicht im Samtgemeindehaushalt berücksichtigt sondern nur bei der Gemeinde Hollern-Twielenfleth.

Produktsachkonto: 55201.3411000-005 (Wasserbauliche Anlagen – Mieten und Pachten- Fähranleger Twielenfleth)

Herr Schulz fragt, ob gar keine Erträge für die Nutzung für andere Personen/Vereine erzielt werden. Nach einem Beschluss vom Verwaltungsausschuss wird pro Person eine Gebühr von 0,50 € fällig.

Hier ist lediglich die Pacht für den Fähranleger von 650,00 € zu verzeichnen.

Nachtrag der Verwaltung: Zuletzt sind 2019 zusätzliche Einnahmen für die Nutzung des Anlegers eingegangen. Ausflugsfahrten konnten vermutlich 2020 und 2021 Corona bedingt nicht stattfinden, weshalb keine Anmeldungen für die Nutzung bei der Gemeinde vorgelegen haben.

Produktsachkonto: 55201.0370000 (Wasserbauliche-Anlagen – Investition)

Für die Planung und die Umbau der Dalben sind für 2022: 50.000,00 € und für 2023: 200.000,00 € eingeplant.

Nach intensiver Beratung empfiehlt der Ausschuss den Ansatz zu streichen und den Umbau nicht vorzunehmen. Die Einsparung die man durch den Umbau erzielen würde, würde frühestens nach 15 Jahren greifen.

Herr Schulz fragt, ob bereits Planungskosten gezahlt wurden. Frau Keierleber berichtet, dass noch keine Auszahlungen geleistet wurden.

Herr Faby merkt an, dass in der Präsentation die Änderung des Bau- und Wegeausschusses nicht mit aufgeführt worden sind.

Frau Keierleber entschuldigt sich dafür und bestätigt, diese beim nächsten Mal in der Verwaltungsausschusssitzung in der PowerPoint-Präsentation mit einzufügen.

Nachtrag:

Produktsachkonto: 54601.0350000 (Parkplätze – Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen)

20.000,00 € für die Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes in Twielenfleth

### **Beschlussempfehlung:**

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022, inkl. Stellenplan werden mit den vorgenannten Änderungen beschlossen.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

---

### **10 . Bedarfsermittlung weiterer Entsorgungssammelcontainer und Elektroschrott – Anlage „Bedarfsermittlung weiterer Entsorgungssammelcontainer und Elektroschrott“**

Am 03.02.2022 wurde dem Gemeinderat Hollern-Twielenfleth das Angebot zur Erweiterung von Entsorgungscontainern durch die Samtgemeinde Lühe übermittelt.

Herr Manzer-Wiencke hat im Vorfeld Kontakt per E-Mail zu Herrn Meyer vom Landkreis Stade aufgenommen und allgemeine Fragen wie Diebstahl, falsche Entsorgung, Ablagerungen von größeren Gegenständen neben den Containern sowie Vandalismus gestellt.

Herr Meyer (Landkreis Stade) hat nach Rücksprache mit dem Landkreis Cuxhaven mitgeteilt, dass es in Cuxhaven große Probleme hinsichtlich Diebstahl, Fehlwürfen, Vandalismus und Verunreinigungen gibt. Der Landkreis Cuxhaven hat daraufhin robustere Container (Kostenpunkt: ca. 3.000€/Stück) angeschafft. Markante Verbesserungen können nicht vermeldet werden. Die Container werden allerdings von den Bürgerinnen und Bürgern gut aufgenommen.

Weiterhin teilt Herr Meyer in der E-Mail mit, dass der Landkreis Stade sich noch auf kein Fabrikat für die Container festgelegt hat. Ob ein ähnliches System eingeführt wird, muss erst noch diskutiert werden, weshalb die Rückmeldungen aus den Kommunen sehr wichtig sind.

Herr Thobaben erläutert, dass die Glas- und Papp-Container ausreichend wären. Die Teilnehmer schließen sich der Meinung an.

Zum Elektroschrott werden verschiedene Meinungen und Ansichten geäußert. Auf der einen Seite ist der Bedarf eines weiteren Containers da, auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass größere Gegenstände einfach neben dem Container platziert werden und dadurch mehr Arbeit und ein unsauberes Bild entsteht. Als Standort schlägt Herr Schmidt die Landesstraße Höhe „Penny“ vor. Hier stehen bereits andere Container für die Entsorgung von Glas und Pappe.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Bedarf weiterer Elektroschrottcontainer besteht in der Gemeinde Hollern-Twielenfleth.

## **Abstimmungsergebnis:**

|               |   |
|---------------|---|
| JA-Stimmen:   | 4 |
| NEIN-Stimmen: | 1 |
| Enthaltung:   |   |

---

### **11 . Anfragen / Anregungen**

Herr Schulz regt an, die Sitzordnung beim nächsten Mal zu ändern, da der Vorsitzende Herr Manzer-Wiencke und Frau Keierleber getrennt von den anderen Ausschussmitgliedern saßen. Die Zuhörer saßen zum Teil im Rücken der Ausschussmitglieder.

---

### **12 . EinwohnerInnenfragestunde**

Ein Einwohner fragt nach, ob die Einnahmen der Parkgebühren für die Wartung des Toilettenhauses genutzt werden. Herr Thobaben bejaht die Frage eindeutig.

Des Weiteren hinterfragt er, wie genau man es lösen möchte den Parkplatz beim Fährhaus kostenpflichtig zu machen. Er bittet darum, sich hier intensive Gedanken zu machen. Herr Schmidt erläutert, dass der Ausschuss hierfür auch noch keine Lösung gefunden hat, weshalb hier noch keine Beschlussempfehlung getroffen wurde.

Danach fragte er, wie man den Parkautomaten beim Wohnmobilstellplatz platzieren möchte. Herr Thobaben meint, dass ein Podest für den Automaten aufgestellt wird. Daraufhin hinterfragt der Einwohner, wie jemand mit Handicap den Automaten bedienen soll. Hierüber muss sich noch Gedanken gemacht werden.

Als nächstes fragt ein weiterer Einwohner, wer für die Unterhaltung/Instandhaltung der Kaffeeklappe zuständig ist. Herr Thobaben antwortet, dass der Betreiber selber dafür zuständig ist. Des Weiteren fragt er, wann wieder das Bürgerforum stattfinden würde. Aus seiner Sicht hätte sich die derzeitige Corona Lage verbessert.

Herr Schimkatis revidiert die Aussage und meint, dass die Inzidenz 2 Tage zuvor die höchste überhaupt gewesen ist und man deswegen nicht von einer Besserung sprechen könnte. Der Einwohner betont, dass er nicht Herrn Schimkatis sondern Herrn Schmidt um Antwort gebeten hätte.

Herr Schmidt erläutert, dass damals ein Beschluss gefasst wurde, der lautet, dass das Bürgerforum erst stattfindet, sobald sich die pandemische Lage verbessert hat. Auch aus seiner Sicht kann deshalb noch kein Bürgerforum stattfinden.

Zuletzt bemängelt der Einwohner die Sitzungsvorlage der Hundesteuer, die seiner Meinung nach verkehrt ist. Zudem bemängelt er die Aussage, dass Hundekotbeutelspender sowie deren Inhalt zur Gegenüberstellung der Hundesteuererträge einbezogen werden.

Er betont, dass es keine Pflicht gibt Hundekotbeutelspender aufzustellen und man deshalb die Erträge und Aufwendungen nicht zur Begründung als Erhöhung heranziehen dürfte.

Herr Schulz bestätigt, dass es sich bei der Hundesteuer um eine reine Aufwandsteuer handelt, wofür die Gemeinde keine Gegenleistung erbringen muss. Diese Steuer fließt vollständig in das Budget der Gemeinde und wird für die Finanzierung von verschiedenen Aufgaben verwendet, daher ist eine Gegenüberstellung der Aufwendungen für die Anschaffung von Hundekotbeutel sowie deren Spendern nicht optimal.

Der dritte Einwohner appelliert, dass der Standort für den Elektroschrott-Container an der Landesstraße Höhe Penny der Falsche ist, da es sich bei der anliegenden Straße um eine Durchgangsstraße handelt. Dadurch bezweifelt er, dass die Bürgerinnen und Bürger die Container nutzen, sondern die Vorbeifahrenden ihren Müll auf dem schnellen Wege abladen. Er bittet darum, sich Gedanken für einen besseren Standort zu machen. Weiterhin beklagt er sich um den aufgestellten Zaun. In seiner damals geäußerten Formulierung sprach er über einen Palisadenzaun, welcher bei den Containern aufgestellt werden sollte. Der Jetzige könnte auch abgebaut werden, da dieser nicht dem Zweck entsprechen würde. Die Mitglieder erklären, dass ein Palisadenzaun nicht den Anforderungen der Gestaltungssatzung entspricht und deshalb kein Palisadenzaun aufgestellt worden ist.

Weitere Fragen bestehen nicht.

Manzer-Wiencke  
Ausschussvorsitz

Keierleber  
Protokollführung